Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

16 (17.4.1860)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-506320</u>

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Dienstags. Biertelfahr. Pranumer. Preis: 33,4 gf

1860.

Dienstag, 17. April. 16.

Befanntmachungen.

1) Gemeinschaftliche Sigung bes Magistrate, Gemeindes und Stadtrathe, Freitag den 20. d. M. Rachmittage 4 Uhr.

Gegenstand: Feststellung ber Voranschläge pro 1860/61. Erhöhung ber Beitragegelder gur Dienftboten=

frankencaffe zc.

2) Die für biensttuchtig erffarten ober megen ihres Richt= erscheinens vor der Recrutirungscommiffion als Dienfttuchtig angufebenden Wehrpflichtigen der Jahresclaffe 1838/60 bis gur Loofungenummer 43 einschließlich und die durch ihre Loofungenummer gum Militairbienft verpflichteten, einftweilen gurudgefest gemefenen, ober bisher nicht erschienenen Wehrpflichtigen früherer Jahresclaffen, welche bei ber letten Untersuchung für Dienstrüchtig erklart ober wegen ihres Richterscheinens als Diensttuchtig anzuseben find, haben fich am 2. Mai b. 3. Rachmittags 5 Uhr bei Bermeibung ber gefehlichen Strafen in bem Sigungezimmer bes Militaircollegiums ju ftellen.

3) Um Donnerstag den 19. d. M. Bormittage 11 Uhr foll auf bem Rathhause hiefelbft ber Strafenkehricht in ber Stadt Oldenburg nochmals jur Berpachtung gebracht werden. Die Be-

Dingungen find vorber auf bem Ratthaufe einzuseben.

(1860 April 11.) 4) Der Arbeiter Gilert Guhr, jest gu Radorft wohnhaft, ift beute als Sulfswächter bestellt und verpflichtet worden.

(1860 April 12.)

5) Bum Curator über ben geiftesfranken Johann Sinrich Ludwig Uhlers zum Burgerfelde ift bestellt ber Schuhmacher Sinrich Gilbers jum Burgerfelbe.

(Umtegericht Abth. I.)

6) Die im S. 6 der Regierungsbefanntmachung vom 25. Februar 1848, betreffend Errichtung einer Gewerbeschule für Die Stadt Oldenburg, vorgeschriebene jahrliche öffentliche Brufung ber Souler ber Bewerbefdule findet im gegenwar= tigen Jahre am Sonntag ben 22. b. M. Nach mittags 3 11 hr im Lokale der Gewerbeschule (im vormaligen Seminargebäude) statt. Alle welche sich für die Schule interessiren, insbesondere aber auch die Borsteher der Innungen und die Handwerksmeister werden einzgeladen dieser Prüfung beizuwohnen.

(1860 April 16.)

7) 2118 Burger ift aufgenommen : Gigarrenfabrifant Carften

Gerhard Janffen aus Raborft.

8) Gefunden: 1 Schluffel, 1 Knabenmuße, 1 filberner Eß= lüffel, 1 Boa, 1 Raute, 1 filberne Haarnadel, 1 Paar Hands schuhe.

Gewerbeschule.

(Mitgetheilt). Für die bevorstehende öffentl. Prüfung in der biefigen Gewerbeschule (Sonntag den 22. April Rachm. 3 Uhr) durfte das Folgende zur Orientirung des Publicums nicht unwills kommen sein.

Rurz nach Beginn des Schuljahres 1859/60 war die Schule in Gefahr, den kaum begonnenen Unterricht im technischen Zeichnen (Linearzeichnen und darstellende Geometrie) wieder fallen lassen zu müssen. Herr Conducteur Schmidt, der den Unterricht Neujahr 1859 übernommen hatte, verließ uns schon zwischen Oftern und Johannis und ein anderer Techniser war für dieses Fach nicht zu gewinnen. Da übernahm Gerr Drees, bisher Lehrer der unteren Classe der Gewerbeschule, diesen Unterricht und der Eiser, mit dem er sich demselben hingegeben, und die Erfolge, welche er bis dahin erzielt, begründen einen gerechten Anspruch auf den Dank der Schule und aller derer, welche bewußt oder unbewußt, freiwillig oder gegen ihren Willen Rußen von derselben ziehen. An seine Stelle trat Herr Lahrsen, Lehrer an der höh. Bürgerschule hieselbst.

Es wird jest Sonntag Morgens von 8—10 und Nachmittags von 2—4 jedesmal in 4 Klassen Unterricht ertheilt. Fürs Rechnen, Deutsche (Lesen, Auffaß, Buchführung) 2c. sind die Schüler in 2 Classen, jede mit 2 Abtheilungen getheilt. Am Morgen haben die beiden Abth., welche die Schwächeren einer jeden Classe enthalten II.b. u. I.b. Unterricht im Rechnen, Deutschen 2c., während die Fähigeren zeichnen, und zwar haben die Maler, Posamentirer, Sattler, Kürschner, Glaser 2c. freies Handzeichnen (bei Herrn Decorationsmaler Presuhn), die Tischler, Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher, Kupferschmiede 2c. Linearzeichnen und darstellende Geometrie (bei Herrn Drees). Um Nachmittage zeichnen die Schwächeren beider Classen unter gleicher Berücksichtigung der beiden Hauptrichtungen, in die

das Zeichnen sich auseinander zweigt, und die Fähigeren beider Classen II. a. u. 1. a. haben Unterricht im Rechnen, Deutschen 2c.
— An 2 Abenden in ver Woche (Montag und Donnerstag von 8—9) wird in drei Classen Unterricht ertheilt. Die Unterclasse (beide Abth. vereinigt) und die Schwächeren der Oberclasse haben Rechnen, Deutsch 2c. Die Fähigsten der Oberclasse Technologie, Naturwissenschaften 2c.

Diese Classeneintheilung hat sich allmählich herausgebildet; sie war nöthig, sollte die Schule einigermaßen Allen gerecht werden. Es treten nämlich fast ganz Unwissende in dieselbe ein und auch folche, die die 5 Classen der Stadtknabenschule ganz durchgemacht haben, oder die aus der Secunda der hoh. Bürgerschule abgingen;

Dabei find alle Mittelftufen mehr ober minder vertreten.

Nachdem nun ber Zeichenunterricht in 2 getrennten Claffen ertheilt wird, ift feine ber Claffen überfullt; im Begentheil, wir haben noch Plat, benn leiber nehmen verhaltnigmäßig nur recht wenige Schüler an allen 6 Stunden Theil; die meiften besuchen wochentlich nur 4 Stunden, einige, g. B. Die Bacter, gar nur 2 Stunden die Schule, und gerade diefe fommen meiftens auch noch recht unregelmäßig. Die Schule nimmt daber auch bereitwillig folde auf, die nicht jum Befuch berfelben verpflichtet find, und das wird bann auch von einigen Militairs, meiftens Urtilleriften, von einigen noch die ftabtifchen Schulen besuchenden Knaben, die Sandwerfer 2c. werden wollen, und von einigen Zimmerleuten u. Stuckarbeitern der Umgegend (Everften, Twelbacke, Tungeln, Warbenburg) benutt; lettere fommen freilich meiftens nur um bald wieder ju geben. Daß bie Schule Diejenigen Schuler gern behalt, welche ihrer Berpflichtung (2jahrigen regelmäßigen Schul= befuch) Genuge geleiftet und nun ten Bunfch haben, noch langer am Unterricht Theil zu nehmen, verfteht fich von felbft. Es find bas zwar nur Gingelne, unter ihnen aber die Strebfamften und Tuchtigften ber aus ben ftabtifchen Schulen Bervorgegangenen und von ten vom Lande Bereingefommenen folche, welche ein ernftes Streben haben und die erft burch bie Schule gur Erfenntniß beffen gefommen find, mas ihnen noch fehlt.

Bei Beurtheilung der Leistungen der Schule wolle man doch nicht außer Acht lassen, was die Bolks-, Mittel- und höheren Schulen bis dahin, daß die Schüler in unsere Schule einstreten bei 8—10jährigem Schulbesuch, bei wöchentlich ca. 30 Stunden Unterricht und mehr oder minder ausschließlichem Schuleleben an ihnen geleistet oder nicht geleistet haben. Wir haben die Schüler 2 3 Jahre — bei ganz schlechter Vorbildung und schülem Schulbesuch Einzelne auch wohl 4 Jahre — in 2—6 wöchentl. Stunden, die den Stunden der Erholung und des Verzgnügens entzogen werden. Dabei können wir auf häuslichen

Fleiß gar nicht rechnen und in Betreff des Schulbesuchs stehen wir leider auch noch immer auf dem Standpunct einer recht unzegelmäßig besuchten Bolksschule. Daß jedoch die Zahl derer, die einen regelmäßigeren Schulbesuch fördern, sich mehrt, muß danke bar anerkannt werden.

Bu der Frage, ob Bunftzwang, ob (mehr oder minder ver= claufelirte) Gewerbefreiheit, Die bem Bernehmen nach fur unfer Land nun auch bald entschieden und voraussichtlich ju Gunften der Freiheit entichieden werden wird, gu Diefer Frage fieht Die Schule noch fo, wie fie immer zu berfelben geftanden. Go lange ber Bunftzwang mit Lehrbriefen, Wanderjahren und wie viel an= bere Feffeln noch besteht, halten wir den Schulzwang für ein nothwendiges und febr beilfames Glied in ber Rette, burch bie nun einmal die freie Bewegung gebemmt war, jumal in einem Lande, wo allgemeiner Schulzwang berricht, wo ber Staat fo tief in die Familien glaubt eingreifen gu burfen und gu muffen, bag er dem Bater gur Pflicht macht fein Rind bis zum vollendeten 14. Jahre Die Schule besuchen gu laffen, wenn nicht ermiefen wird, baß anderweit fur Die Ausbildung besfelben geforgt ift. Sind wir doch an Diefen Zwang fo gewöhnt, baß viele faum baran benfen, es fonnte auch anders fein, und bag es in anderen gandern g. B. in England wirklich gang andere ift. Lage nun eine Inconsequeng barin, wenn ber Staat auch weiter verordnete: wo Fortbildungeschulen bestehen, ba find diefe von ben jungen Leuten bis zu ihrem 17-18 Jahre in 4-6 wochentlichen Stunden zu befuchen, wenn nicht ein bestimmtes Dag von Kenntniffen und Gertigfeiten bereits erworben ift? Gewiß nicht, aber wir wollen damit, daß wir biefe Frage aufwarfen, einer folden Magregel burchaus nicht bas Wort geretet haben. 3m Gegentheil, mir fegen voraus, bag mit ber Ginfubrung der Gewerbefreiheit zugleich bie ben Schulzwang betr. Berordnung vom Gebr. 1848 außer Rraft tritt. Belden Ginfluß bas auf ben Befuch ber Schule haben wird, lagt fich freilich nicht vorausseben; allein wenn nur das Bestehen der Schule burch Sicherung ihrer bisberigen Subfiftenzmittel gefichert ift - und bag bas von einem Staate und einem Gemeindewefen, Die fo viele Zaufende anderen Schulen zuwenden und von den Innungen, Die ja ale freie Benoffenschaften fortbesteben fonnen, gefdeben werbe, fann mohl als gewiß angenommen werden - dann durfen wir doch noch mit gutem Muthe und Bertrauen jenem Zeitpunct ber Aufhebung bes Schulzwanges berankommen feben.

(Fortfegung folgt.)

Berantwortlicher Rebacteur: B. Ph. von Schrend. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Olbenburg.